

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 16. Oktober 2001

Teil III

224. Erklärung der Republik Österreich betreffend die einvernehmliche Beendigung von drei Staatsverträgen im Verhältnis zur Tschechischen Republik
(NR: GP XXI RV 588 AB 676 S. 74. BR: AB 6451 S. 679.)

224.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Erklärung der Republik Österreich betreffend die einvernehmliche Beendigung von drei Staatsverträgen im Verhältnis zur Tschechischen Republik

Der Bundespräsident erklärt, dass seitens der Republik Österreich das Einvernehmen mit der Tschechischen Republik besteht, die nachstehenden Verträge zu beenden:

1. den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze ¹⁾ vom 21. Dezember 1973;
2. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes ²⁾ vom 30. September 1985 und
3. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstituts in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien ³⁾ vom 5. Dezember 1988.

Die für die Beendigung erforderlichen Notifikationen wurden am 19. Jänner 2000 bzw. 21. September 2001 vorgenommen; die Staatsverträge sind mit 21. September 2001 außer Kraft getreten.

¹⁾ Kundgemacht in BGBl. Nr. 637/1974

²⁾ Kundgemacht in BGBl. Nr. 559/1988

³⁾ Kundgemacht in BGBl. Nr. 310/1990

Schüssel